

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften mit Computerarbeitsplätzen und W-LAN**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 4  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	217.173,1	+3.000,0	220.173,1
<b>Produktabgeltung</b>	217.173,1	+3.000,0	220.173,1

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Begründung: Kommunikation über das Internet ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Für Asylsuchende ist ein Internetzugang essentiell, da er oft die einzige Möglichkeit darstellt, mit Familienangehörigen im Herkunftsland in Kontakt zu bleiben und Informationen in der Muttersprache zu erhalten. Während des pandemiebedingten Lock-Downs hat sich die Notwendigkeit verschärft. Unterricht findet in vielen Klassenstufen ausschließlich digital statt. Kinder, die nicht über einen Computerarbeitsplatz und einen Internetzugang verfügen, können ihr Recht auf Bildung nicht mehr wahrnehmen. Daher werden Mittel bereitgestellt zur Ausstattung der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte mit Computerarbeitsplätzen und W-LAN.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**